

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 18/2011  
(20. Dezember 2011)**

---

**Berichtigung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur  
Durchführung der Senatswahl (WahlO Senat) vom 16. Dezember 2011**

**Vom 20. Dezember 2011**

Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Durchführung der Senatswahl (WahlO Senat) vom 16. Dezember 2011, bekannt gemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 17/2011, ist wie folgt zu berichtigen:

1.

§ 29 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) erhält folgende Fassung:

„b) Die bei der Wahl auf die einzelnen Wahlvorschläge nach Buchstabe a) entfallenen Sitze werden den in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerbern in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Haben mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten, so entscheidet die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag.“

2.

§ 29 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Mehrheitswahl:

Personen, auf die Stimmen entfallen sind, erhalten in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen einen Sitz. Bei Stimmengleichheit entscheidet innerhalb desselben Wahlvorschlags die Reihenfolge der Benennung, ansonsten das Los. Der Vorsitzende des Wahlausschusses zieht das Los. Werden bei der Mehrheitswahl weniger Mitglieder gewählt, als Sitze zu besetzen sind, so bleiben die überschüssigen Sitze unbesetzt.“

3.

In § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 6 lit. a) sowie lit. b) werden die Worte „und die Feststellung der Stellvertreter“ jeweils gestrichen.

4.

In § 30 Abs. 1 werden die Worte „oder ein Stellvertreter“ gestrichen.

5.

In § 31 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „und der entsprechenden Stellvertreter“ gestrichen.

6.

§ 31 Abs. 2 wird gestrichen.

7.

§ 31 Abs. 3 wird § 31 Abs. 2.

Stuttgart, den 20. Dezember 2011



Prof. Reinhold R. Geilsdörfer